

TOP 27:

Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011

Drucksache: 54/11

Der Gesetzentwurf soll zu einer Entlastung der Steuerzahler und der Steuerverwaltung von Erklärungs-, Prüf- und Verwaltungsaufwand durch u. a. folgende Maßnahmen führen:

- Anhebung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1 000 Euro,
- Verzicht auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten,
- Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich (Kindergeld),
- Vereinfachung bei der Berechnung der Entfernungspauschale;
- Reduzierung der Veranlagungsarten für Eheleute,
- Eröffnung der Möglichkeit zur gleichzeitigen Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre,
- Bereitstellung einer elektronischen vorausgefüllten Steuererklärung bei der Einkommensteuer.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat die aus Drucksache **54/1/11** ersichtliche Stellungnahme.

Der **Ausschuss für Familie und Senioren** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

